

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.01.2016

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.01.2016

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.11.2015

Die Niederschrift über die Sitzung am 24.11.2015 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.01.2016

(TOP 3) 98/2011-2016

**II. Nachtrag zur Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain;
Änderung der §§ 9 "Einberufen von Sitzungen" und 16 "Anfragen"**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem II. Nachtrag zur Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Der II. Nachtrag soll am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchhainer Anzeiger in Kraft treten.
-/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.01.2016

(TOP 4) 99/2011-2016

**Kommunalinvestitionsprogramm (KIP);
Antragstellung und Auswahl der Maßnahmen**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Antragstellung zum Kommunalinvestitionsprogramm und die Auswahl der Maßnahmen gemäß der zugestellten Anlage 2 mit einem Gesamtvolumen von 1.837.491,00 €. Zugestimmt wird in diesem Zusammenhang dem Abschluss von Rahmendarlehensverträgen und der Zuschussvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen als Voraussetzung für die Programmteilnahme.

Soweit Maßnahmen bereits im Laufe des Jahres 2016 begonnen werden bzw. zur Ausführung kommen, werden die entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO genehmigt. Ihre Deckung erfolgt durch Zuschüsse bzw. Kredite im Zuge des Kommunalinvestitionsprogramms. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.01.2016

(TOP 5) 100/2011-2016

Freiwilliger Polizeidienst;

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Städten Stadtallendorf, Neustadt (Hessen) und Kirchhain

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss der als Anlage zugestellten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum gemeinsamen Einsatz eines Freiwilligen Polizeidienstes in den Städten Stadtallendorf, Neustadt (Hessen) und Kirchhain im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit beschlossen. Sie kann jederzeit gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr zum Jahresende.
2. Es wird ein Antrag zur Förderung durch Landesmittel gemäß der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 02. Dezember 2011 für die geplante Zusammenarbeit gestellt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.01.2016

(TOP 6)

Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Wohnungsbaugesellschaft für Kirchhain

Dem Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit dem Wortlaut:

"Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, rechtliche und tatsächliche Möglichkeiten zur Gründung einer „Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für Kirchhain, kurz Wohnungsbau gGmbH“ (Arbeitstitel) zu prüfen und darzulegen, wie eine nachfolgende Einbindung bzw. Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften (Interkommunale Zusammenarbeit) möglich wäre.

Hierzu sind die finanziellen Auswirkungen zu ermitteln und die haushaltrechtlichen Voraussetzungen zu klären. "

wurde mit einem Abstimmungsergebnis von

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

zugestimmt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.01.2016

(TOP 7)

Sachstandsbericht zum Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion: Programm "Sport und Flüchtlinge"

Die Verwaltung hat sich anhand der vom Land Hessen im Dezember 2015 herausgegebenen Richtlinien mit den Inhalten des Förderprogramms „Sport und Flüchtlinge“ befasst. Einzelheiten dazu sind dem von Fachbereichsleiter Dirk Lossin in der Sitzung präsentierten Folienvortrag (siehe Anlage) zu entnehmen.

Der Bürgermeister teilte dem Ausschuss mit, dass inzwischen bereits mehrere Personen Interesse an einer Übernahme der Funktion als „Sport-Coach“ gezeigt haben; daher soll diese „Stelle“ im Kirchhainer Anzeiger öffentlich ausgeschrieben werden.

Der von der SPD-Fraktion in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2015 eingereichte Dringlichkeitsantrag, für den die Mehrheit der Stadtverordneten keine Dringlichkeit erkannte, wird auf die Tagesordnung für die nächste Stadtverordnetensitzung am 01.02.2016 gesetzt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.01.2016

(TOP 8)

Mitteilungen des Magistrats

1. Zutageförderung von Grundwasser aus Brunnen des Wasserwerks Wohratal

Das im Zuge des Bewilligungsverfahrens des ZMW für die Brunnen des Wasserwerks Wohratal vorgesehene landschaftsökologische Monitoringkonzept sieht die Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen für faunistische und vegetationskundliche Bestandsaufnahmen vor. Der Verband konnte bisher noch nicht für alle hierfür notwendigen Grundstücke vertragliche Vereinbarungen, die eine entsprechende Dauerbeobachtung unter bestimmten vorgegebenen Nutzungsbedingungen ermöglichen, mit den Eigentümern treffen bzw. Kaufverträge abschließen.

Die Erteilung eines endgültigen Bescheides hängt davon ab, wie schnell der ZMW eine vertragliche Regelung mit den Eigentümern geeigneter Flächen herbeiführen kann. Sollte auf Ersatzflächen ausgewichen werden müssen, ist eine Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde erforderlich. Dann könnte es noch einige Monate dauern, bis der endgültige Bescheid erteilt wird.

Die Stadt Kirchhain hat Verbandssolidarität gezeigt und ihre in Frage kommenden Flächen an den ZMW veräußert.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.01.2016**(TOP 9)****Anfragen und Verschiedenes**

1. Der Stadtverordnete Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE) informierte als Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) über den aktuellen Sachstand zum Antrag auf Zahlung einer Entschädigung für die der Stadt Kirchhain entstehenden städteplanerischen Nachteile durch die Brunnenanlagen und die damit verbundenen Schutzgebiete in ihren Gemarkungen. Der Vorstand des ZMW hat auf eine entsprechende Eingabe immer noch nicht reagiert.

In der Zwischenzeit ist aber in Erfahrung gebracht worden, dass die Stadt Stadtallendorf aus ähnlichen Gründen seit Jahrzehnten eine Entschädigung erhält.

Bürgermeister Kirchner, der dem Vorstand des ZMW angehört, berichtete, dass diesem Gremium schon vor Monaten eine Vorlage mit dem Tenor „Keine rechtliche Grundlage für eine Entschädigungszahlung, im Übrigen verdeckte Gewinnausschüttung“ zugestellt wurde. Auf Nachfragen sind dann nur sehr schleppend weitere Informationen zum Sachverhalt gegeben worden. Der Bürgermeister bestätigte die vom Stadtverordneten Nau gemachten Angaben zu Entschädigungsleistungen an die Stadt Stadtallendorf und bezifferte die jährliche Höhe dieser Zahlungen auf mindestens 200.000,00 Euro.

Auf entsprechende Rückfrage wurden aus den Reihen der Ausschussmitglieder keine Einwände gegen den Vorschlag des Stadtverordneten Nau, eine Schiedsstelle anzurufen und diese mit der Klärung der Angelegenheit zu befassen, geltend gemacht.

2. Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) prüft derzeit ein neues Tarifsysteem, bei dem sich der Fahrpreis ausschließlich nach der Entfernung (gefahrte Kilometer) bemisst. Der Stadtverordnete Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE) riet dazu, sehr kritisch mit diesen Überlegungen umzugehen. Er verdeutlichte anhand von einigen Beispielen, dass ein solches System außerhalb von Großstädten/Ballungsräumen in den allermeisten Fällen Fahrpreiserhöhung für die Kunden nach sich zieht und zu erheblichen Problemen für den öffentlichen Personennahverkehr im ländlichen Raum führen wird.

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Uwe Pöppler, Stadtverordneter

Lossin, Oberamtsrat